Kurzprotokoll zur Gemeinderatssitzung am 08. Oktober 2026

Fuhrpark – Information Zustand LKW MAN mit Pritsche und Ladekran

Der Gemeinderat wird informiert, dass beim LKW MAN mit Pritsche und Ladekran Kennzeichen FÜ 2999 der 2006 in Betrieb genommen wurde, erhebliche sicherheitstechnische Mängel am Ladekran bestehen und die entsprechenden Ersatzteile vom Kranhersteller nicht mehr bezogen werden können.

Die Fachfirma, welche für die Wartung des Krans von der Gemeinde Großhabersdorf beauftragt wird, hat für die Instandsetzung des Krans, mit dem Umbau von entsprechenden Fremdteilen, ein Angebot in Höhe von ca. 20.000,00 € zzgl. MwSt. unterbreitet. Nach Einschätzung der Fachfirma und der Gemeinde hat der Ladekran das Ende seiner Lebenszeit erreicht. Der Kran der Firma Hiab ist mittlerweile auch bezüglich der Hebemöglichkeiten zu klein ausgelegt, so kann er die Terrorsperren nur einen Meter neben dem Fahrzeug absetzen. Da aus arbeitssicherheitsrechtlichen Gründen der Ladekran nicht mehr eingesetzt werden darf, da sicherheitsrelevante Bauteile defekt sind, wird vom Bauhofleiter und der Verwaltung vorgeschlagen, dass der Ladekran von einer Fachfirma soweit zurückgebaut wird, dass keine jährliche Prüfung mehr erforderlich ist. Da für den täglichen Betrieb des Bauhofes ein Fahrzeug mit Ladekran erforderlich ist, wird vorgeschlagen, dass 2027 ein entsprechender allradgetriebener LKW mit Ladekran angeschafft wird. Der LKW MAN mit dem Kennzeichen FÜ 2999 soll aber weiterhin im Winterdienst eingesetzt werden.

Der Rückbau des Krans am MAN mit dem Kennzeichen FÜ 2999 ist vorzunehmen. Im Haushalt 2027 sind Haushaltsmittel für die Anschaffung allradgetriebenen LKW mit Ladekran einzustellen.

Städtebauförderung – Sanierung Bachstraße BA I / Nachtrag Statische Betreuung für die Maßnahme

Vom Statikbüro Munzinger wurde mit E-Mail vom 16.09.2026 ein Nachtragsangebot vorgelegt, da sich gegenüber der Erstbeauftragung die Größe des Bauabschnittes wesentlich geändert hat.

Dem Honorargebot des Büro Munzinger zur Erweiterung der Leistungen aufgrund des größeren Baufeldes vom 16.09.2026 wird zugestimmt.

EWO - Anschaffung elektronische Wohsitzanmeldung (EWA)

Der Gemeinderat wird informiert, dass von der AKDB eine elektronische Wohnsitzanmeldung angeboten wird. Diese sieht vor, dass mit BundID bzw. BayernID Personen die sich um- bzw. anmelden von zu Hause aus dies vornehmen können. Die Überprüfung wird weiterhin durch die Gemeinde durchgeführt. Die Änderung im Personalausweis kann der Bürger selbst vornehmen. Der Chip kann nach Überprüfung über das Smartphone geändert werden. Der Adressaufkleber wird von der Bundesdruckerei an den Bürger geliefert. Die Kosten für diesen Dienst übernimmt der Freistaat für die Jahre 2026 und 2027. Die Einmalkosten für die Einrichtung der Schnittstelle im Fachverfahren werden ebenfalls vom Freistaat übernommen.

Der Einführung der digitalen Wohnsitzanmeldung wird zugestimmt.

Umwelt- und Klimabeirat / Antrag zum Erlass einer Satzung (Antrag H. Fakher, AfD)

Der Antrag von Herrn Fakher und die entsprechende Begründung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Weiterhin wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben, dass die Regelung zur Einberufung eines Klima- und Umweltbeirates sowie die Bestätigung der Mitglieder des Klima- und Umweltbeirates jeweils mit Einzelbeschlüssen des Gemeinderates in der vergangenen Sitzungsperiode getroffen wurde. Auch wird von Seiten der Verwaltung darauf hingewiesen, dass einerseits das Rederecht des Vertreters des Klima- und Umweltbeirates (ähnlich wie Verwaltungsmitglieder) nur im Rahmen des Sachvortrages möglich ist und als beratende Funktion für den Bürgermeister und Gemeinderat keinerlei Kompetenzabgrenzungen hinsichtlich des Gemeinderates bzw. des Bau- und Umweltausschusses notwendig ist.

Der Antrag für den Klima- und Umweltbeirat eine Satzung zu erarbeiten wird mehrheitlich vom Gemeinderat abgelehnt.